

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd**
-Obere Landesplanungsbehörde-



**Leitfaden
Raumordnungskataster
(ROK25)**

Impressum

Ausgabe: 07. März 2006

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Obere Landesplanungsbehörde –
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Nachdruck: Soweit nicht Rechte Dritter betroffen sind,
ist der Nachdruck mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht.

Verantwortlich: Matthias C.S. Dreyer

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Entwicklung und Bedeutung des ROK25	2
2.1	Grundlagen	2
2.2	Koordinatensystem.....	3
2.3	Kartenwerke.....	4
2.4	Zweck des ROK25	5
3	Ausgewählte Inhalte des ROK25	5
3.1	Objekte	5
3.2	Sachdaten.....	6
3.3	Themen	6
3.3.1	Siedlungsbestand	6
3.3.2	Bebauungspläne	7
3.3.3	Fernmeldetechnik	8
3.3.4	Stromversorgung	9
3.3.5	Windkraftanlagen	9
4	Beteiligung	10
5	Aussicht	10

Abbildungen

Abb. 1	Die Anfänge des ROK - Ausschnitt Blatt 6710 Zweibrücken - Stand: 01.05.1969 ..	2
Abb. 2	Das ROK heute - Ausschnitt Blatt 6710 Zweibrücken - Stand: 17.03.2005.....	3
Abb. 3	Verlauf des 2. (gelb) und 3. (orange) Meridianstreifens in Rheinland-Pfalz.....	4
Abb. 4	Die Topographische Karte (TK25) - Ausschnitt Blatt 6710 Zweibrücken	4
Abb. 5	Eingabemaske zum Sachdatensatz - Beispiel Windkraftanlage	6
Abb. 6	Eingabemaske zum Sachdatensatz - Bebauungsplan Änderungsplan.....	7
Abb. 7	Eingabemaske zum Sachdatensatz - Bebauungsplan	8
Abb. 8	Eingabemaske zum Sachdatensatz - Windkraftanlage	9

1 Einleitung

Die Obere Landesplanungsbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) führt das Raumordnungskataster (ROK25) für Rheinhessen und die Pfalz.

Die Kreise und kreisfreien Städte werden turnusmäßig bei der Aktualisierung des Katasters beteiligt. Dabei ergeben sich immer wieder Fragen sowohl zu den Inhalten des Katasters als auch zu den Modalitäten bei dessen Führung. Dies hat die Obere Landesplanungsbehörde zum Anlass genommen, den vorliegenden **Leitfaden Raumordnungskataster** zu erstellen. Er informiert über ausgewählte Inhalte und soll bei der Fortschreibung des ROK25 unterstützend wirken.

2 Entwicklung und Bedeutung des ROK25

2.1 Grundlagen

Das Raumordnungskataster ist eine „kartographische Sammlung“ raumbedeutsamer Planungen, Maßnahmen und Festsetzungen.

Die Führung des Raumordnungskatasters durch die Obere Landesplanungsbehörde ist in § 21 „Raumordnungskataster“ in Verbindung mit § 22 „Mitteilungs- und Auskunftspflicht“ des Landesplanungsgesetzes von Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 10. April 2003, zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 16. Dezember 2005 (GVBL S. 496), geregelt.

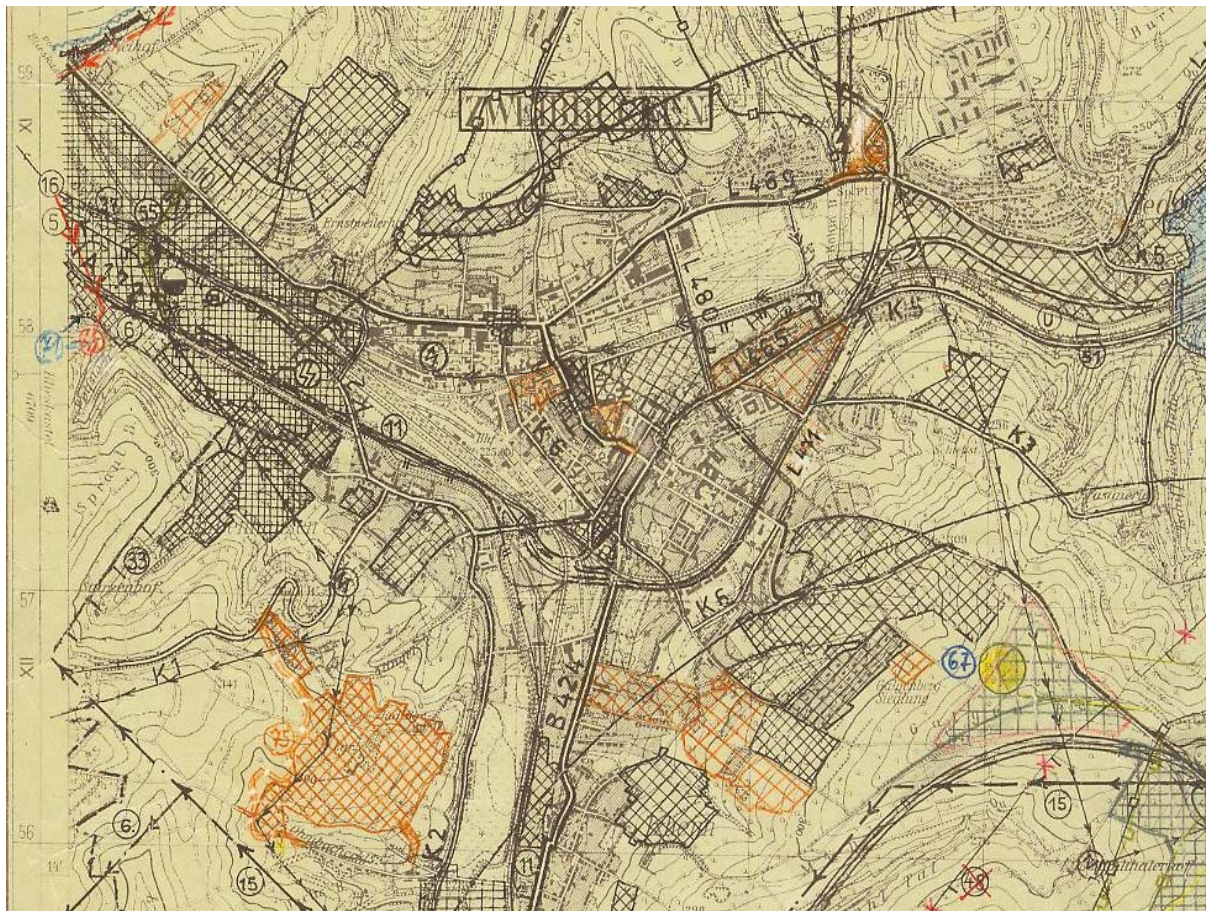


Abb. 1 Die Anfänge des ROK - Ausschnitt Blatt 6710 Zweibrücken - Stand: 01.05.1969

Mit der Aufstellung und Führung eines landeseinheitlichen Raumordnungskatasters wurde bei der SGD Süd bereits in den 60er Jahren begonnen (damals Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz), zunächst noch mit traditionellen analogen Mitteln (Lichtpause aus Themenfolie plus Topographische Karte im Maßstab 1: 25 000 auf Folie).

Nachdem in den Jahren 1986/87 die elektronische Datenverarbeitung auch in diesem Bereich eingeführt worden war, konnte die Bearbeitung des Katasters im Zuge der technischen Entwicklung (Hard- und Software, GI-System) stetig verbessert werden.

Heute werden die Daten mit dem Geoinformationssystem PolyGIS vor dem Hintergrund der Topographischen Karte 1: 25.000 (TK25) und der Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) erfasst, gepflegt und je nach Fragestellung in aussagekräftiger Form weiter- oder ausgegeben.

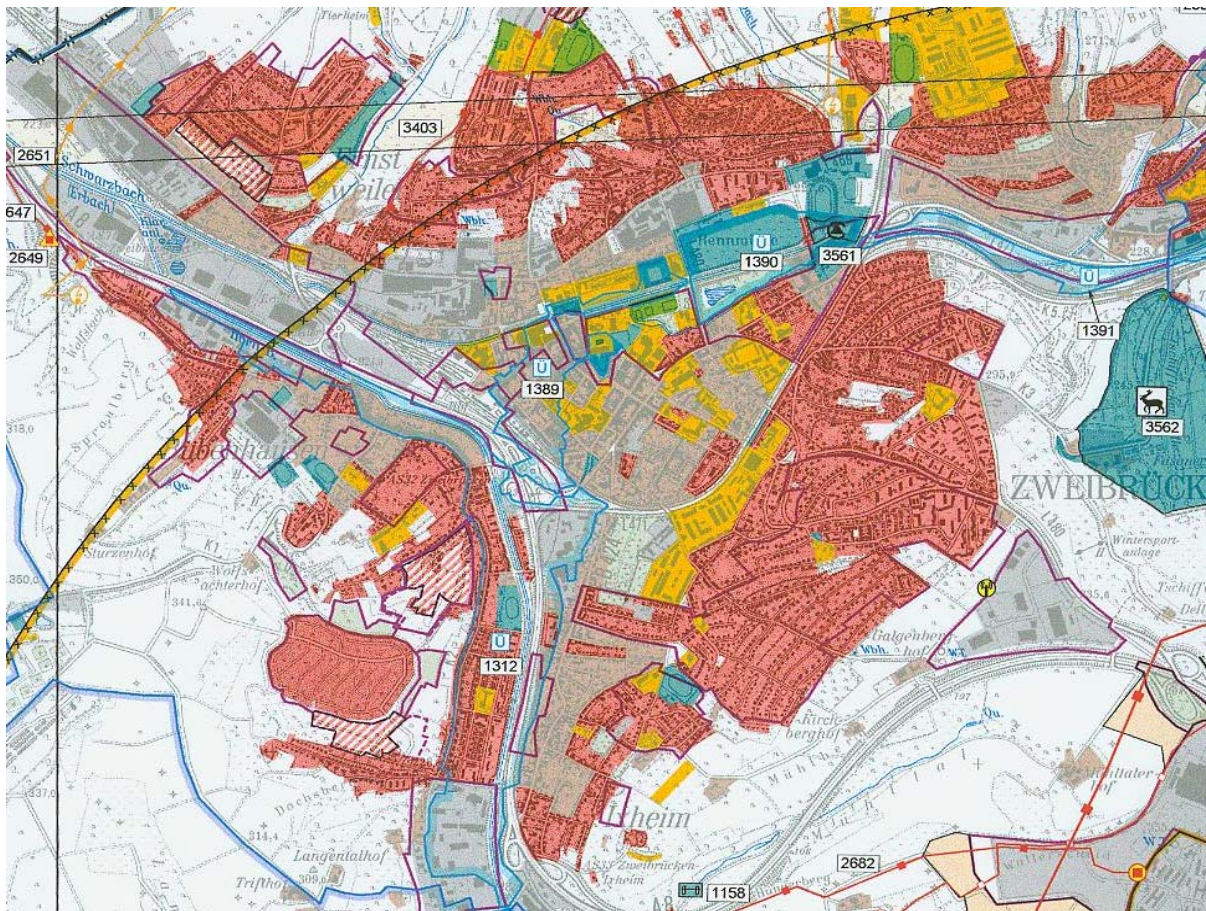
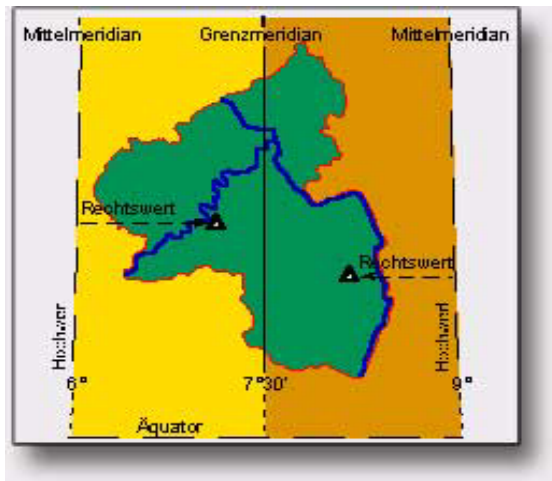


Abb. 2 Das ROK heute - Ausschnitt Blatt 6710 Zweibrücken - Stand: 17.03.2005

Die Daten werden einmal im Jahr an die Oberste Landesplanungsbehörde weitergeleitet. Die Oberste Landesplanungsbehörde bestimmt die Inhalte (Objektartenkatalog, Sachdatenbank) und das Erscheinungsbild (Musterlegende) des ROK25, führt dieses auf Landesebene zusammen und prüft die Erfüllung der landeseinheitlichen Vorgaben.

2.2 Koordinatensystem

Das ROK25 wird im amtlichen Koordinatensystem (Gauß-Krüger) geführt. Rheinland-Pfalz



liegt im zweiten und im dritten Meridianstreifen.

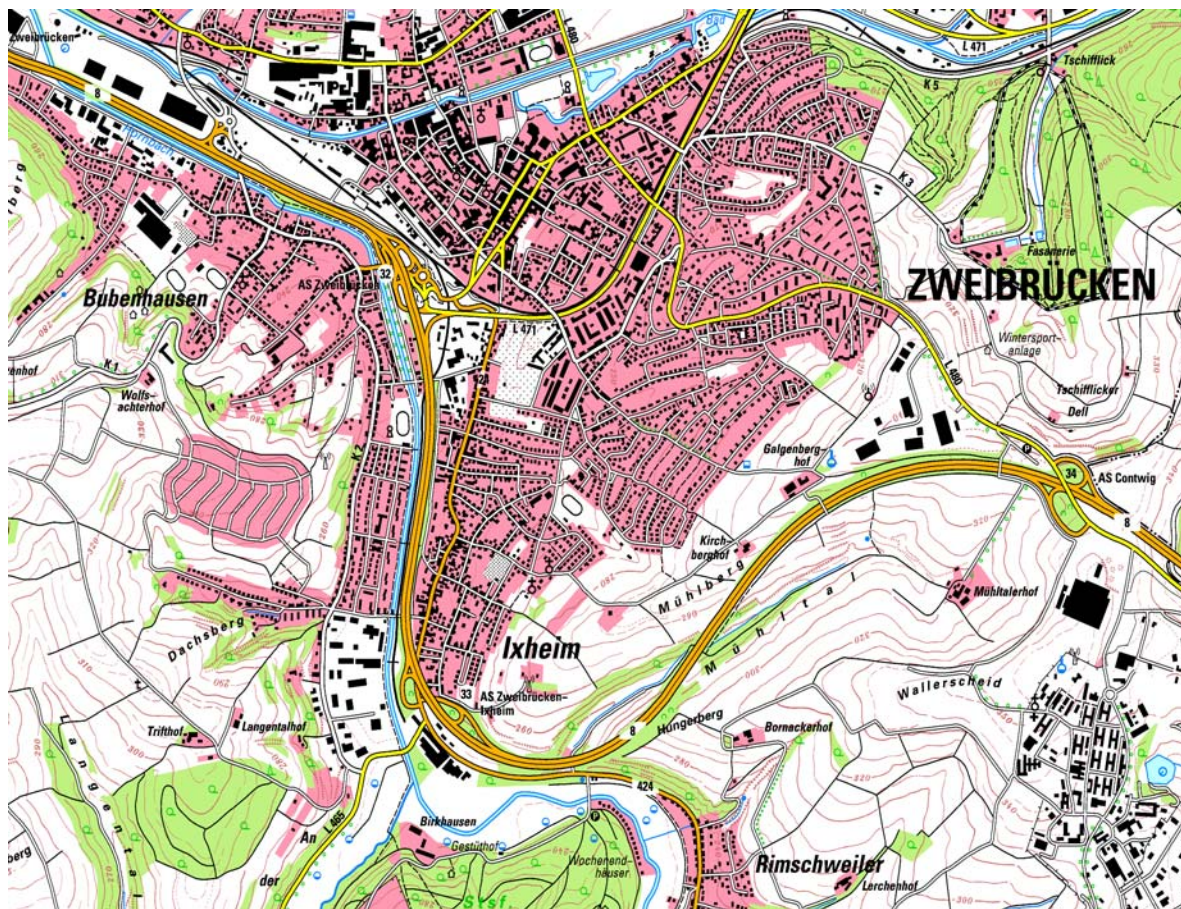
Damit eine einheitliche Grundlage genutzt werden kann, wurde durch die Oberste Landesplanungsbehörde entschieden, das ROK25 landesweit im zweiten Meridianstreifen zu führen.

Quelle: www.lvermgeo.rlp.de

Abb. 3 Verlauf des 2. (gelb) und 3. (orange) Meridianstreifens in Rheinland-Pfalz

2.3 Kartenwerke

Das ROK25 wird im Maßstab 1:25.000 auf der Grundlage der Topographischen Karte (TK25) geführt. Damit die Inhalte des ROK25 nicht mit topographischen und



Quelle: www.lvermgeo.rlp.de

Abb. 4 Die Topographische Karte (TK25) - Ausschnitt Blatt 6710 Zweibrücken

nutzungsbezogenen Darstellungen der TK25 in Konkurrenz treten, wird auf die Wiedergabe von Höhenlinien und Waldflächen verzichtet.

2.4 Zweck des ROK25

Der Zweck des Raumordnungskatasters ist die zusammenführende Darstellung bestehender oder geplanter Raumnutzungen und Raumrestriktionen.

Das ROK25 ist eine wesentliche Säule der gesetzlich vorgeschriebenen Raumb Beobachtung und dient den Planungsbehörden u.a. zur Feststellung konkurrierender Nutzungen oder Planungsvorhaben. Das ROK25 bietet wertvolle Hilfestellung bei der Beurteilung und Entscheidungsfindung im Rahmen von:

- Zielabweichungsverfahren nach § 8 Abs. 3 und § 10 Abs. 6 LPIG
- Raumordnungsverfahren nach § 17 LPIG
- Vereinfachten raumordnerischen Prüfungen nach § 18 LPIG
- Landesplanerischen Stellungnahmen nach § 20 LPIG
- sonstigen raumordnerischen Stellungnahmen und Auskünften

Das ROK25 wirkt nicht nur unterstützend bei Verfahren, die originär bei den Landesplanungsbehörden geführt werden. Es bietet auch räumliche Informationen für fachliche Stellungnahmen, die zu Planfeststellungsverfahren oder sonstigen Prüfungen abzugeben sind. Neben dem Einsatz bei behördlichen Aufgaben steigt das Interesse zur Nutzung des ROK25 als Informationsquelle im Vorfeld konkreter Planungsvorhaben auf dem privaten Sektor. So werden Ausschnitte aus dem ROK25 zunehmend auch von privaten Planungsbüros abgefragt.

Aus den erfassten Daten des ROK25 können fachspezifische Übersichts- und Themenkarten generiert werden. Somit erschließt sich ein drittes Anwendungsfeld, das unter anderem dazu führte, dass eine Karte „Übersicht Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz“ entstanden ist, die im wesentlichen auf den Informationen des ROK25 fußt und von der Obersten Landesplanungsbehörde aufbereitet wird.

Gerade an diesem Beispiel zeigt sich, wie wirkungsvoll Raumb Beobachtung mit dem ROK25 betrieben werden kann. So treffen in regelmäßigen Abständen Anfragen aus dem Landtag zur Situation erneuerbarer Energien ein. Im Fall der Windkraftanlagen kann mit vergleichsweise geringem Aufwand zuverlässig aus dem ROK25 (bzw. der daraus abgeleiteten speziellen Themenkarte) Auskunft erteilt werden.

3 Ausgewählte Inhalte des ROK25

3.1 Objekte

Die fachbezogenen Inhalte des ROK25 werden in vektorieller Form (Punkte, Linien oder Flächen) geführt und als Objekte bezeichnet. Sie werden je nach Art der Originaldaten durch Bildschirmdigitalisierung – sofern es sich um Informationen analoger Art handelt – oder durch Datenimport – sofern digitale Daten geliefert werden – für das ROK25 gewonnen. Raumbezogene Sachdaten, wie Lage auf TK-Blatt (z.B. 6710 Zweibrücken) oder die Zugehörigkeit zu administrativen Einheiten wie Region, Landkreis, Verbandsgemeinde und Gemeinde, werden im Zuge der Gewinnung der Daten automatisch eingespielt.

3.2 Sachdaten

Zu jedem im ROK25 dargestellten Objekt wird ein Sachdatensatz angelegt. Als Sachinformationen werden erfasst:

- Fortlaufende Nummer des Objekts
- Art des Objekts, z.B. Naturschutzgebiet, B-Plan, Windkraftanlage
- Einheit (Größe) des Objekts (sofern vorhanden)
- Beschreibung des Objekts
- Aktenzeichen (Vorgang, dem das Objekt zuzuordnen ist)
- Anschrift des Nutzers (sofern es sich nicht um eine Privatperson handelt)
- Quelle der Information mit Datum (Ersterfassung)
- Verfahrensstand oder Rechtsstand mit Datum
- Bemerkungen

The screenshot shows the 'Eingeben / Ändern' window for a wind power plant. The main form contains the following data:

ROK ID	Nummer	Objekt	Einheit
4446	4135	Windkraftanlage	

Below the main form, there are sections for 'Beschreibung', 'Nutzer', 'Quelle', 'Rechtsstand', and 'Bemerkung'. The 'Beschreibung' field contains 'Windpark Kreimbach-Kaulbach WEA 4'. The 'Nutzer' field shows 'GERES mbH & Co. KG'. The 'Quelle' field is 'Nutzer' and the 'Rechtsstand' is 'geplant', both with a date of '27.10.2005'. The 'Bemerkung' field contains 'Planung durch KV am 14.11.05 bestätigt'.

On the right side, there is a section 'siehe auch Datensatz' with three rows of checkboxes and search icons. Below this is a 'Neu' button with a dropdown and a '+' icon.

At the bottom, there are fields for 'erfaßt am' (02.11.2005), 'durch' (Matti), 'überprüft am' (21.11.2005), 'durch' (Matti), and 'gelöscht am'. There are also navigation buttons (back, forward, etc.), a 'WKA Details' button, and an 'Aktualisieren' button.

Abb. 5 Eingabemaske zum Sachdatensatz - Beispiel Windkraftanlage

3.3 Themen

Die Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 27.11.1992, veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL 1993 Nr. 4 S. 50), legt den Mindestinhalt des Raumordnungskatasters (Mindestinhaltskatalog) fest, der durch die Verwaltungsvorschrift (VV) des Ministeriums des Innern und für Sport (ISM) vom 02.08.1996, veröffentlicht im Ministerialblatt der Landesregierung (MinBl. 1996 Nr. 12 S. 381), erweitert wurde. Der Leitfaden behandelt in den folgenden Kapiteln nicht alle Inhalte des ROK25¹. Aufgegriffen werden Themen, die nach Inhalt oder Darstellungsart einer Klarstellung bedürfen.

3.3.1 Siedlungsbestand

Die Darstellung bestehender Siedlungsflächen erfolgt durch Übernahme der entsprechenden Ebenen aus ATKIS, einschließlich der amtlichen Darstellungsmerkmale (Attribute).

¹ Die Obere Landesplanungsbehörde arbeitet an einem Objektartenkatalog, der eine Auflistung der Objekte und damit verbundener Bedingungen enthält und diese erläutert.

Diese Daten sind Fremddaten, die vom Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen (LVermGeo) landesweit geführt werden. Daten dieser Art verbleiben grundsätzlich in ihrem originären Zustand, d.h. im ROK25 wird zur Zeit dieser amtliche Siedlungsbestand abgebildet. Nur diese Vorgehensweise kann eine kontinuierliche Fortschreibung des ROK25 auf der Grundlage neuer ATKIS-Versionen sicherstellen.

Es ist möglich (wie mehrfach von verschiedenen Nutzern angemerkt), dass die dargestellten Siedlungsflächen nicht mit den Ausweisungen im jeweiligen Flächennutzungsplan (FNP) übereinstimmen.

Die Nutzungsarten lassen sich nicht 1:1 vom FNP auf ATKIS (oder umgekehrt) übertragen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass der FNP Flächen unterschiedlicher Nutzungen (Wohnbauflächen, Gewerbeflächen) nach der Baunutzungsverordnung darstellt, in ATKIS dagegen Daten, die die reale Nutzung wiedergeben, flächendeckend dokumentiert werden. So liegt in ATKIS z.B. unter der Fläche einer Gärtnerei, einer Deponie, einer Kläranlage oder eines Tagebaus immer eine Gewerbefläche (siehe ATKIS Objektartenkatalog, unter <http://www.adv-online.de>).

Im Rahmen der Mitteilungs- und Auskunftspflicht ist es nicht erforderlich, die Siedlungsflächen mit dem jeweiligen FNP abzugleichen. Sollten sich grobe Abweichungen gegenüber den tatsächlichen Siedlungsflächen im Gemeindegebiet feststellen lassen, sollten diese der datenführenden Stelle mitgeteilt werden:

Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Fachbereich 32

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 15
56073 Koblenz
Tel.: (0261) 492-0
Fax: (0261) 492-492

3.3.2 Bebauungspläne

Bebauungspläne enthalten rechtsverbindliche Festsetzungen. Diese sind dem Wortlaut

Abb. 6 Eingabemaske zum Sachdatensatz - Bebauungsplan Änderungsplan

des § 21 Landesplanungsgesetz folgend in das Raumordnungskataster aufzunehmen. Wie bei den Siedlungsflächen ist auch im Falle der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen, dass das ROK25 auf der Basis von ATKIS angelegt ist². Insofern schließt sich eine flächendeckende, vollständige Übernahme der Bauflächen nach Gebietsarten aus.

B-Plan eingeben

B-Pläne - Daten: Eingeben / Ändern / Anzeigen

kleinste freie ID: 9737 größte freie ID: 21729

BP ID: 7578 Nummer: 7578 Objekt: B-Plan Aktenzeichen*: DÜW-Bad Dürkheim/8 X

Gemeinde: Bad Dürkheim

Name des B-Plans*: Trift

Nutzer*: Stadtverwaltung Bad Dürkheim Quelle*: KV vom*: 20.08.1963

Rechtsstand*: rechtskräftig vom*: 25.12.1963

Bekanntmachung: 25.12.1963 Genehmigung: 11.11.1963

Bemerkung: teilweise aufgehoben durch DÜW-Bad Dürkheim/64

erfasst am: 06.12.2002 durch: Brug überprüft am: 05.10.2005 durch: Matti gelöscht am: durch:

Fläche in ha: 22,9

Nutzungsart: WA, SOE, VF

Änderungen

BP ID	Aktenzeichen	Änderung	Bekanntm.	Genehmig.	Rechtsstand
7578	DÜW-Bad Dürkheim/8a	1. Änd.	25.08.1964		rechtskräftig
7578	DÜW-Bad Dürkheim/8b	2. Änd.	18.01.1965		im Verfahren
7578	DÜW-Bad Dürkheim/8c	Erweiterung	17.02.1983		rechtskräftig
7578	DÜW-Bad Dürkheim/8d	2. Änd.	15.02.2001		rechtskräftig
7578					

Aktualisieren

Abb. 7 Eingabemaske zum Sachdatensatz - Bebauungsplan

Bebauungspläne werden mit den ihnen zugrundeliegenden Geltungsbereichen erfasst. Die Festsetzungen nach Gebietsarten werden als Sachdaten in einer Datenbank hinterlegt. Diese Erfassung erfolgt, sobald der Bebauungsplan (B-Plan, Bekanntmachung und Begründung) vorgelegt wurde.

Bei der Erfassung der Bebauungspläne besteht ein gewisser Arbeitsrückstand, der sukzessive abgearbeitet wird.

3.3.3 Fernmeldetechnik

Die Fernmeldetechnik ist ein Thema, das in den letzten Jahren einem starken Wandel unterlag. Ein Auslöser für Veränderungen war die Privatisierung der mit Fernmeldetechnik verbundenen Dienstleistungen (Netzbetreiber Mobiltelefonie, TV-

² Der Bearbeitungsmaßstab 1:25.000 erfordert eine starke Generalisierung.

Kabel). Ein zweiter Impuls entstand aus der flächendeckenden Versorgung mit digitalen Netzen. Für die Darstellungen im ROK25 gilt:

Sendemasten und Richtfunkstrecken (einschließlich der Sendeanlagen) werden ab einer Höhe von 20 Meter erfasst, wenn sie dem Außenbereich zuzuordnen sind. Sendeanlagen innerhalb geschlossener Ortschaften werden nur erfasst, wenn es sich um Richtfunkturmsendeanlagen handelt. Mobilfunkturmsendeanlagen an und auf vorhandenen Bauwerken werden nicht im ROK25 aufgenommen.

3.3.4 Stromversorgung

Ähnlich dem Wandel in der Fernmeldetechnik hat sich auch der Markt der Energieversorgung liberalisiert. Stand in den 60er und 70er Jahren die flächendeckende Versorgung mit Elektrizität im Zentrum der Überlegungen, bilden große Neubaustrecken heute eher die Ausnahme. Für dieses Thema gilt:

Freileitungen werden ab einer Spannung von 110 kV im ROK25 aufgenommen.

3.3.5 Windkraftanlagen

Raumbedeutsame Windkraftanlagen (WKA) werden erfasst. Eine WKA ist ab einer Nabenhöhe von 35 Metern raumbedeutsam³.

Ergänzend zum Anlagenstandort wird eine Fläche dargestellt, die einen Abstandsbereich definiert. Er entspricht dem fünffachen Rotordurchmesser der Anlage. Berühren sich

ROK ID	Nummer	Objekt	Rechtsstand	vom
4446	4135	Windkraftanlage	geplant	27.10.2005

Beschreibung

Windpark Kreimbach-Kaulbach WEA 4

Nutzer

GERES mbH & Co. KG

WKA Typ
Enercon E-70 E4

Nennleistung
2000 kW

Rechtswert
2620124,369

Hochwert
5493173,505

Höhe
398,00

Nabenhöhe
98,2

Rotordurchm.
71

Gesamthöhe
133,7

Bauleitplanung
ROP

Windpark
Ja

Abb. 8 Eingabemaske zum Sachdatensatz - Windkraftanlage

3 (oder mehr) Flächen, bilden die entsprechenden Windkraftanlagen einen Windpark. Zu den Windkraftanlagen werden folgende Daten erhoben:

- Anlagentyp
- Nennleistung der Anlage in kW
- Gauß-Krüger Koordinaten im zweiten Meridianstreifen (Rechtswert, Hochwert und Höhe über NN)

³ Siehe dazu „Hinweise zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen“ vom 18. Febr. 1999

- Nabenhöhe
- Rotordurchmesser
- Gesamthöhe der Anlage
- Bauplanungsrechtliche Angaben (liegt eine vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung für den Standort vor oder befindet sich eine Bauleitplanung im Verfahren)
- Regionalplanerische Angaben (Ausweisungen im regionalen Raumordnungsplan, wie Vorrang- oder Vorbehaltsfläche Windenergie, Weißfläche)
- Zuordnung der Anlage zu einem Windpark

4 Beteiligung

Einmal pro Jahr wird das ROK25 in gedruckter Form an die Kreisverwaltungen und die kreisfreien Städte versandt. Damit verbunden ist die Bitte um Überprüfung und Ergänzung. Keineswegs soll das gesamte Zuständigkeitsgebiet jährlich umfassend überprüft werden.

Es bietet sich an, einen gezielten Blick auf die im letzten Jahr durchgeführten Verfahren zu richten und diese ggf. im ROK25 zu ergänzen.

Es spricht allerdings auch nichts dagegen, hinsichtlich älterer Planungen zu prüfen, ob diese überhaupt noch weiter verfolgt werden oder bereits als realisierte Vorhaben darzustellen sind.

Möglicherweise können andere Fachabteilungen im Hause nützliche Hinweise auf Änderungen geben (z.B. Naturschutz, Immissionsschutz).

Alle Änderungswünsche (sog. Meldungen) können digital oder analog an die Obere Landesplanungsbehörde übermittelt werden, am besten in Verbindung mit den zugehörigen Sachdaten entsprechend der Sachdatenliste. Übrigens bedürfen auch die Sachdaten einer kritischen Korrektur.

Denkbar ist auch die direkte (kontinuierliche) Meldung sofort nach Durchführung eines Verfahrens, wie dies z.B. bei den Bebauungsplänen in den meisten Fällen ohnehin schon geschieht.

Die Ansprechpartner bei der SGD Süd sind:

- Matthias C.S. Dreyer (Fragen zur GIS-Nutzung und zum Einsatz des ROK25)
- Peter Mowitz (Leiter des technischen Büros im Referat 41)
- Lars Matti (Raumordnungskataster)
- Horst Steier (Datenimport, Digitalisierung, Militärische Plankartei)
- Simone Brug (Datenimport, Digitalisierung, Bebauungspläne)

5 Aussicht

Das Raumordnungskataster und das damit verbundene GI-System werden bei der Oberen Landesplanungsbehörde ständig fortentwickelt. Das Bestreben ist es, die Leistungsfähigkeit des Systems zu erhöhen, die Genauigkeit der Informationen zu verbessern und den Anwendernutzen zu steigern. Anregungen, die der weiteren Verbesserung und Fortentwicklung des Kartenwerkes dienen, werden gerne entgegengenommen.